

1.94 Kurskatalog / Kursbeschreibung Kantonale- und interkantonale Feuerwehrkurse

Kurs Nr.	Kursbenennung	Dauer in Tagen	Anzahl Lektionen	Kursbeschreibung / Lerninhalte	Bemerkung / Hinweis	Zulassungsaufgaben (absolvierte Kurse)		Durchführung (alle ... Jahre)	2022	2023	2024	2025	2026	2027
11.01	AdF Grundausbildung 1	3	21	Grundausbildung in Brandbekämpfung und Rettung unter Berücksichtigung der eigenen Sicherheit erlernen.	Tauglich für den allgemeinen Feuerwehrdienst AR/Al: AAR SG bis 2020: Regional Verbände			1	x	x	x	x	x	x
21.10	AdF Grundausbildung 5 Tage	5	35	Grundausbildung im Feuerwehrhandwerk inklusive Grundlagen Atemschutz sowie Motorspritze unter Berücksichtigung der eigenen Sicherheit	Feuerwehrtauglich, nach Möglichkeit Atemschutzauglich AdF, welche nicht Atemschutzauglich sind, besuchen die gesamte Grundausbildung Gültiges Arztzeugnis muss an den Kurs mitgenommen werden. Falls kein Arztzeugnis vorliegt, wird der/die AdF vom Kurs ausgeschlossen (gültiges Arztzeugnis muss an den Kurs mitgenommen werden) inkl. ehemals AdF GA 2 sowie MS GA (regional)	Tauglich für Feuerwehrdienst		1	x	x	x	x	x	x
61.02	AdF Grundausbildung 2/ EK Pressluftatmer	3	21	Grundausbildung im Atemschutz. Einsatztraining unter Atemschutz im Brandobjekt	Grundausbildung oder Jugendfeuerwehrausbildung absolviert (gültiges Arztzeugnis muss an den Kurs mitgenommen werden) Die Gerätehandhabung wird vorausgesetzt	x1.01 21.10		1	x	x	x	x	x	x
31.04	Atemschutz Weiterbildung	1	7	Weiterbildung in den Kommandos, der Befehlsgebung, in der Handhabung der Geräte und in der Trupfführung im Atemschutz.		1.02		1	x	x	x	x	x	x
33.02	Kurs für Atemschutzverantwortliche	2	14	Aufgaben des Atemschutzverantwortlichen Umgang, Unterhalt und Wartung der Geräte Arztuntersuchung, Atemphysiologie, physiologische Belastung, Stressbewältigung Empfehlungen für die Atemschutzausbildung inkl. Durchführung einer Übung Atemschutz-Notfallmanagement		2.01	1.02	0.30	2	x	x	x	x	x
11.05	MS-Grundausbildung	2	14	Grundausbildung auf den handelsüblichen Motorspritzen		1.01		1	x	x	x	x	x	x
21.05	MS-Grundausbildung	1	7	Grundausbildung auf den handelsüblichen Motorspritzen	SG: Bei AdF GA integriert	1.01		1	x	x	x	x	x	x
31.05	MS-Grundausbildung	2	14	Grundausbildung auf den handelsüblichen Motorspritzen		1.01		1	x	x	x	x	x	x
61.13	Maschinisten Grundausbildung	3	21	Handhabung von Motorspritze, Tanklöschfahrzeug und Rüstfahrzeug Spezifische sicherheitsrelevante Punkte.	Regionaler MS-Kurs absolviert (SG bis 2020) Führerausweis Kat. C1(118) oder höher Grundkenntnisse der verschiedenen Gerätschaften müssen vorhanden sein	x1.01 21.10	x1.06	x1.05	1	x	x	x	x	x
31.07	Maschinisten Weiterbildung	1	7	Weiterbildung von Maschinisten an motorbetriebenen Geräten und Fahrzeugen		x1.05	1.13		2	x	x	x	x	x
61.16	ADL / HBR Weiterbildung	2	14	Training der praktischen Anwendung von ADL und HRB	Führerausweis Kat. C1 (118) oder höher Grundausbildung am eigenen Rettungsgerät muss absolviert sein / Keine Multistar Fahrzeuge	x1.01	21.10		1	x	x	x	x	x
62.21	ADL / HBR Ausbildungsverantwortliche	1	7	Weiterbildungskurs für Ausbildungsverantwortliche ADL oder HBR	Führerausweis Kat. C1(118) oder höher Dieser Kurs richtet sich an Chargierte, welche die Thematik in der eigenen Feuerwehrorganisation ausbilden Kurs 61.16 ADL/HBR Weiterbildung absolviert Keine Multistar Fahrzeuge	x1.01 21.10	61.16		2	x	x	x	x	x
11.57	Fahrer Verantwortliche in der Feuerwehr	1	7	Schulung von Ausbildungsverantwortlichen in den Feuerwehren für Feuerwehrfahrzeuge über 3.5 t. Gesetzgebung SVG kennen und anwenden. Sicherheitsbestimmungen.		1.05	1.13	1.57	3					

82.62	Strassenrettung Führung und Einsatz ohne Autobahn	2	14	Schulung von Kader, welche die Thematik in der eigenen Feuerwehrorganisation ausbilden.	Unteroffiziere und Offiziere von Feuerwehren mit Strassenrettungsaufgaben ohne Autobahn Pro Kurs und Feuerwehrorganisation mit Strassenrettungsaufgaben sind höchstens 2 AdF zugelassen Kenntnisse im Umgang mit den hydraulischen Rettungsgeräten sind vorausgesetzt	62.01 63.01			1	x	x	x	x	x	x
X2.91	Kaderkurs Uof / Of	1	7	Training im Aufgabenbereich Gruppenführer sowie Offizier.	Durchführung Regionalverbände SG	62.01	63.01		1	x	x	x	x	x	x
63.01	Einsatzführung 1	5	40	Führungs- und Taktikgrundlagen. Ersteinsatzelemente bei einem Standarteinsatz die ersten 15 Minuten führen (Of- Grundausbildung)	Unteroffiziers-Grundausbildung absolviert, mindestens 2 Jahre Praxis als Unteroffizier	62.01	x2.02		1	x	x	x	x	x	x
63.02	Einsatzführung 2	2	14	Training im Führen eines Ersteinsatzelementes.	Einsatzführung 1 mind. 2 Jahr absolviert Die Gerätehandhabung wird vorausgesetzt	63.01			1	x	x	x	x	x	x
63.03	Einsatzführung 3	3	21	Führen mehrerer Einsatzeinheiten im Verbund mit Partnerorganisationen.	Einsatzführung 2 mind. 1 Jahr absolviert Pro Feuerwehrorganisation und Kurs ist ein Offizier zugelassen Partnerorganisationen sind für diesen Kurs zugelassen	63.02			1	x	x	x	x	x	x
63.04	Einsatzführung Mehrfachereignis	1	8	Führen von Mehrfachereignissen	Einsatzführung 1 absolviert	63.01			1	x	x	x	x	x	x
X3.05	Offiziers Weiterbildung	1	7	Training im Aufgabenbereich Offizier.	SG: Reg. Verbände TG: GVTG AR/AI: AAR	63.01	x3.05		1	x	x	x	x	x	x
22.93	Of Weiterbildung (kantonal)	1	7	Training im Aufgabenbereich Offizier	Kantonaler Kurs Offiziere/innen besuchen den jährlichen Weiterbildungskurs der Regionalverbände, im Abstand von ... Jahren ist der kantonale Weiterbildungskurs zu besuchen	63.01			1	x	x	x	x	x	x
63.08	Einsatzführung 3 Weiterbildung	1	7	Training im Führen mehrerer Einsatzeinheiten.	Weiterbildung im Bereich Grossereignisse	63.03			1	x	x	x	x	x	x
83.21	Debriefing	1	7	Erlernen der Schwerpunkte der Psychologischen Ersten Hilfe (PEH). Sinn und Zweck von Briefing, Defusing und Debriefing kennen. Erkennen, wann entsprechende Hilfe notwendig ist. Im Ereignisfall optimal reagieren und verhalten. Kennen der kantonalen Ansprechstellen.	absolviertes Offizierskurs Einsatzführung 1	x1.01	21.10		2	x				x	
21.41	Chemiewehr Grundausbildung Stützpunkt	4	28	Chemiewehr Grundausbildung, Arbeitsplatzorganisation, Pumpensysteme, Vollschutz mit Fremdbelüftung.	Neue AdF der Chemiewehr-Stützpunkte Tauglich für den allgemeinen Feuerwehrdienst und Atemschutzdienst (gültiges Arztzeugnis muss an den Kurs mitgenommen werden)	x1.01	21.10		2	x			x		
63.44	Chemiewehr Stufe Ortsfeuerwehr Weiterbildung	1	7	Weiss, wann der Stützpunkt aufgeboden werden muss Kennt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Ortsfeuerwehr bei einem C- Ereignis Kennt die Schnittstellen in der Zusammenarbeit mit dem Chemiewehr- Stützpunkt	Einsatzführung 1 absolviert	63.01			2	x			x		
33.59	Oel-/ Chemiewehr Grundausbildung	3	21	Grundausbildung für AdF der Chemiewehrstützpunkte.	Atemschutz gilt als Voraussetzung.	3.01			3	x			x		
33.60	Oel-/ Chemiewehr Weiterbildung	1	7	Training im Aufgabenbereich Chemiewehr.		3.59			3				x		
22.06	Chemiewehr WBK Uof / Of C Stp			Korrekte Handhabung der chemiewehrspezifischen Geräte Fachgerechter Einsatz Führung im Chemiewehreignis	Unteroffiziere und Offiziere der Chemiewehrstützpunkte, Uof Grundkurs resp. Einsatzführung 1 abgeschlossen, Atemschutztauglichkeit (gültiges Arztzeugnis muss an den Kurs mitgenommen werden)	62.01	63.01						x		x
22.07	Oel / Chemiewehr Weiterbildung CBF CFB			Erfahrungsaustausch Stoffkennung	Chemieberater-Fachspezialist und Chemiefachberater der Chemiewehrstützpunkte				2				x		x
63.61	Kommandanten Grundausbildung (Teil 1)	2	17	Grundausbildung in der Führung eines Kommandos. Aufgabenbereich des Kommandanten, wie Organisation, Personalplanung, mittelfristige Planung, Einsatzplanung, Alarmplanung, rechtl. Grundlagen	Einsatzführung 2 absolviert Ausschliesslich für angehende Kommandanten-/innen und Stellvertreter-/innen oder Mitglieder des Kommandos zugelassen Die Reihenfolge des Kursbesuches ist egal, es kann auch der Teil 2 zuerst besucht werden	63.01 63.62			1				x	x	x
63.62	Kommandanten Grundausbildung (Teil 2)	2	17	Grundausbildung in der Führung eines Kommandos. Aufgabenbereich des Kommandanten wie Organisation, Personalplanung, mittelfristige Planung, Einsatzplanung, Alarmplanung, rechtl. Grundlagen	Einsatzführung 2 absolviert Ausschliesslich für angehende Kommandanten-/innen und Stellvertreter-/innen oder Mitglieder des Kommandos zugelassen Die Reihenfolge des Kursbesuches ist egal, es kann auch der Teil 2 zuerst besucht werden	63.01 63.61			1	x	x	x	x	x	x
X3.64	Kommandanten Weiterbildung	1 (2)	7 (14)	Informationen, Erfahrungsaustausch, Konzeptbearbeitung Weiterbildung im Aufgabenbereich Kommandant Aktualitäten in Ausbildung und Administration vermitteln	Absolviertes Einführungskurs für Kommandanten-/innen Obligatorisch für Kommandanten-/innen Für den Kurs sind der Kommandant und zwei Stellvertreter pro Feuerwehrorganisation zugelassen	63.62			1	x	x	x	x	x	x
63.81	Instruktor Anwärter (Schritt 1)	0.2	1	Informationsanlass für Instruktoranwärter	Einsatzführung 1 absolviert Mindestens 2 Jahre Praxis als Offizier/in	63.01			1	x	x	x	x	x	x
63.82	Instruktor Anwärter (Schritt 2)	0.5	4	Überprüfen der pers. Voraussetzung als Feuerwehrinstruktor. Schriftlicher Test über die Fachkenntnisse.	Bewerbung und Motivationsschreiben Interview, Kurzvortrag, schriftliche Fachprüfung, Aufsatz Die Anmeldung erfolgt über die Instanz	63.81			1	x	x	x	x	x	x

83.83	Instruktor Anwärter (Schritt 3)	3	25	Überprüfen der Sozial- und Fachkompetenzen. Überprüfen der methodisch- / didaktischen Fähigkeiten.	Instruktor Anwärter Schritt 2 bestanden Die Anmeldung erfolgt über die Instanz	63.82			1	x	x	x	x	x	x	x
65.13	Instruktor Weiterbildung	1 (2)	7 (14)	Aktuelle Themen gemäss den Erkenntnissen des Vorjahres Obligatorischer Weiterbildungskurs für Instruktor	Nach Bedarf 1 oder 2 Tage	95.01			1	x	x	x	x	x	x	x
65.60	Einführung OFA für Instruktor	2	16	Infrastruktur und Abläufe im OFA kennenlernen	Die Anmeldung erfolgt über die Instanz	95.01										
95.01	Instruktor Basiskurs	5	40	Methodik / Didaktik	Die Anmeldung erfolgt über die Instanz	83.83										
95.02	Instruktor-Fachausbildungskurs Einsatzführung	5	40	Ausbildung von Feuerwehrangehörige in der Einsatzführung Vertiefung der fachspezifischen Kenntnisse. Vermittlung von taktischspezifischen Ausbildungsmöglichkeiten.	Die Anmeldung erfolgt über die Instanz	95.01	65.13									
95.03	Fachausbildungskurs Führung Grossereignis	5	40	Kenntnis der Chargen und Funktionen und deren Aufgaben und Verantwortlichkeiten Systematische Problemerkennung, Lagebeurteilung und Entscheidungsfähigkeit Anwendung des Führungsrhythmus und des Stabsarbeitsprozesses Zusammenarbeit im Verbund mit anderen Partnern in einer Gesamteinsatzleitung Trainings der Führungsunterstützung (Lagedarstellung, Visualisierung, Nachrichtendienst, Einsatzdokumentation, Journalführung ...) Rapportwesen und Kommunikation Organisationsspezifische Ausbildung zur Einsatztaktik bei der Bewältigung von Grossereignissen	Die Anmeldung erfolgt über die Instanz	95.01	65.13	95.02	1	x	x	x	x	x	x	x
95.31	Instruktor-Fachausbildungskurs Atemschutz	5	40	Ausbildung von Feuerwehrangehörige für den Bereich Atemschutz unter spezieller Beachtung der atemschutzspezifischen Sicherheitsvorschriften Fachtechnische- und taktische Ausbildung an Pressluftatmern Vermittlung von atemschutzspezifischen Ausbildungsmöglichkeiten	Die Anmeldung erfolgt über die Instanz	95.01	65.13		1	x	x	x	x	x	x	x
95.35	Instruktor-Fachausbildungskurs ABC	5	40	Vertiefte Kenntnisse der Phasen I – VI bei ABC-Ereignissen Vermittlung von fachtechnischen Grundlagen und Spezialwissen Standardszenarien von stoffspezifische Einsätzen Verantwortungsbereiche Front, Dekontamination, Gefahrenzonen, Umweltbereich usw. Einsatzführung von ABC-Einsätzen	Die Anmeldung erfolgt über die Instanz	95.01	65.13		1	x	x	x	x	x	x	x
95.11	Instruktor WBK der FKS	2	16	Methodische und didaktische Schulung	Innerhalb von 6 Jahren müssen Module im zeitlichen Umfang von 2 Tagen absolviert werden, gilt als Rezertifizierung Die Anmeldung erfolgt durch die jeweilige Instanz 95.11-3 und 4 Modul D (digitale Kompetenzen) 95.11-7 und 8 Modul Q (Qualifikation) Die Anmeldung erfolgt über die Instanz	95.01										

	Region Ost
	werden kantonal angeboten
	GVTG
	GVSG
	AAR
	GVTG/GVSG/AAR

Stand 12.07.2023